

Stadt Illnau-Effretikon

S I C H E R H E I T

Stadtbüro

700.06.05
Park. IE

PARKIEREN IN ILLNAU-EFFRETIKON

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Sicherheit, Stadtbüro
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 22
stadtbuero@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker

Um Ihnen das Parkieren auf unserem Stadtgebiet zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Parkiervorschriften des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in dieser Broschüre zusammengefasst. Sollten Sie detailliertere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen vom Stadtbüro gerne zur Verfügung.

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept

- ist bürger- und gewerbefreundlich
- entlastet die Wohnquartiere vor Fremdverkehr
- steigert die Lebensqualität in den Quartieren durch weniger Emissionen und Immissionen
- ermöglicht im Zentrumsbereich die gewünschte Rotation auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen
- regelt das Dauerparkieren in der Nacht
- setzt vergleichsweise niedrige Gebühren fest

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Fahrt.

Die Stadtgebiete Effretikon und Illnau sind in drei Parkierzonen aufgeteilt.

ZENTRUMSZONE (ZONE A)

Im Zentrum von Effretikon und Illnau sind alle öffentlichen Parkplätze mit einer Parkuhr versehen. Die Gebühr beträgt einheitlich Fr. 1.50 pro Stunde. Für die Parkplätze Hinterbüel Effretikon, Talgarten und Kempptalstrasse Illnau kann am Ticket-Automaten eine Tageskarte für Fr. 12.- gelöst werden. Ferner können für diese Parkplätze Dauerparkkarten für Fr. 60.- pro Monat bzw. Fr. 600.- pro Jahr erworben werden.

BESTELLUNG DER PARKKARTEN IM INTERNET:

- www.ilef.ch
- Online-Schalter
- Filtern Sie in der Auswahl nach „Stadtbüro“
- Parkkarte bestellen



WEISSE ZONE MIT PARKSCHEIBENPFLICHT (ZONE B)

Auf den mit Parkscheibenpflicht signalisierten Strassen (Zonensignalisation) ist das Parkieren von Montag bis Freitag, zwischen 07.00 bis 19.00 Uhr, während maximal 4 Stunden gestattet. Zu Kontrollzwecken ist die Parkscheibe mit der eingestellten Ankunftszeit gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

Ab 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie Samstag/Sonntag und an Feiertagen kann ohne Parkscheibe beliebig lange parkiert werden.



Parkscheibe

ANWOHNER BEVORZUGT!

Mit der Parkkarte „ILEF“ unbeschränkt, kann von Montag bis Freitag, 07.00 bis 19.00 Uhr, unbeschränkt lange in der Weisse Zone parkiert werden. Anstelle der Parkscheibe ist die **Parkkarte** zu deponieren. Ab 19.00 bis 07.00 Uhr sowie Samstag/Sonntag und an Feiertagen kann ohne Parkkarte beliebig lange parkiert werden.

Bitte beachten Sie die Vorschriften betreffend nächtlichem Dauerparkieren auf Seite 8 dieser Broschüre.

WER ERHÄLT EINE SOLCHE PARKKARTE?

- Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in der Stadt
- Ortsansässige Geschäfts- und Gewerbebetriebe
- Ortsansässige Handwerkerinnen und Handwerker
- Angestellte, die in der Zone arbeiten, gegen Nachweis (Bestätigung Arbeitgeber)
- Auswärtige Handwerker und Besucher von Betrieben und Anwohnern (Selbsteintrag 10 Tagesbewilligungen)



Zonensignalisation mit Parkscheibenpflicht oder Parkkarte

WAS KOSTET DIE PARKKARTE UND WIE LANGE IST SIE GÜLTIG?

Für das Ausstellen der Parkkarte wird eine Gebühr von Fr. 20.- pro Parkkarte erhoben. Sie ist 5 Jahre gültig. Die Parkkarte für auswärtige Handwerker und Besucher mit 10 Selbsteinträgen kostet Fr. 20.- pro Parkkarte. Die Gültigkeit erlischt, wenn alle 10 Einträge ausgefüllt sind.

WIE KANN ICH EINE SOLCHE PARKKARTE ERHALTEN?

Bestellung über das Internet:

- www.ilef.ch
- Online-Schalter
- Filtern Sie in der Auswahl nach „Stadtbüro“
- Parkkarte bestellen

Die über den Online-Schalter bestellte Parkkarte wird Ihnen postalisch an die angegebene Adresse zugestellt. Alternativ können Sie die Parkkarte auch persönlich beim Stadtbüro abholen bzw. bestellen. Unsere Mitarbeiter/innen beantworten gerne Ihre Fragen unter 052 354 24 24.

KANN ICH DIE PARKKARTE AUCH IM STADTHAUS PERSÖNLICH BESTELLEN UND GLEICH BEZAHLEN?



Ja. Das Stadtbüro akzeptiert Barzahlung, Zahlung mit Maestro-Karte, Twint und die gängigen Kreditkarten. Die Parkkarte wird Ihnen am Schalter direkt ausgehändigt.

ÜBRIGES STADTGEBIET UND AUSSENWACHTEN (ZONE C)




Ausserhalb der Zentrums- und der Weissen Zone ist das Parkieren im Rahmen der vor Ort befindlichen Signalisationen gestattet.

LEGENDE PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPT



Zentrumsgebiet Illnau-Effretikon (Zone A)

-  Zentrum Illnau-Effretikon
Parkplätze werden weiss markiert und mit Parkuhr bewirtschaftet
-  Privat bewirtschaftete oberirdische Parkplätze im Zentrum (SBB, Läden etc)

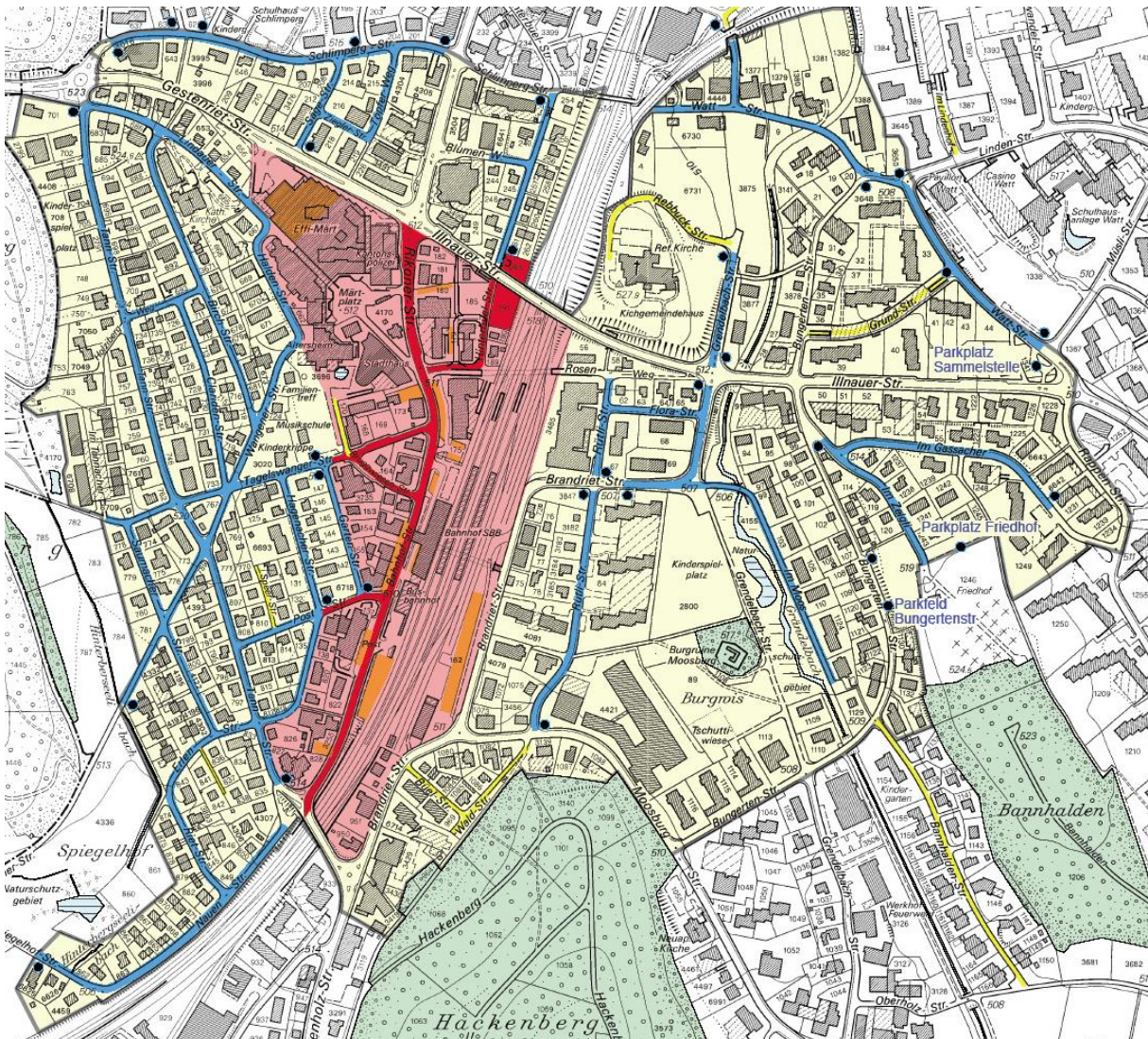
Weisse Zonen Illnau-Effretikon (Zone B)

-  Weisse Zone ILEF
Personen mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon und weiter Berechtigte erhalten eine Parkkarte (Anwohnerbevorzugung)
-  Strassenabschnitte mit Zonensignalisation
-  Voraussichtliche Standorte für Zonensignalisationen

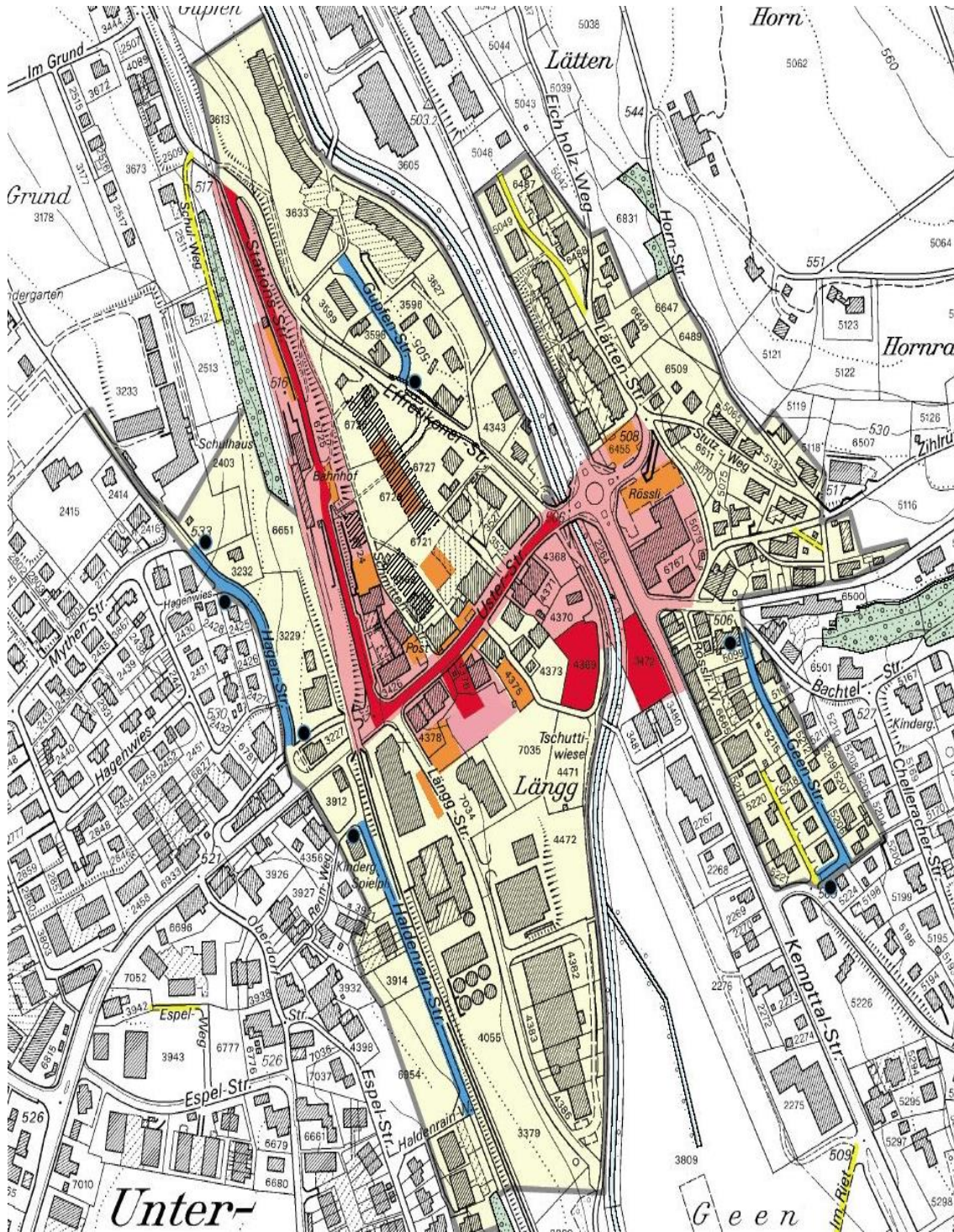
Übriges Gebiet (Zone C)

-  Keine Bewirtschaftung der Parkplätze
-  Privatstrassen
Keine städtische Bewirtschaftung

WEISSE ZONE EFFRETIKON



WEISSE ZONE ILLNAU



ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN FÜR PARKKARTEN

- Die Parkkarte muss anstelle der Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges angebracht sein.
- Wenn kein freier Parkplatz vorhanden ist, gibt die Parkkarte keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
- Die Parkkarte befreit nicht von der Pflicht, Signale, Markierungen und polizeiliche Anordnungen zu beachten.
- Bei Wegfall der Voraussetzungen für den Besitz einer Parkkarte ist diese unaufgefordert der zuständigen Stelle zurückzugeben.
- Änderungen der auf der Parkkarte vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen dem Stadtbüro zu melden.
- Bei missbräuchlicher Verwendung der Parkkarte wird diese entzogen.

NÄCHTLICHES DAUERPARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND (LATERNENGARAGE)

Wer regelmässig in der Nacht sein Fahrzeug auf öffentlichen Parkplätzen oder auf öffentlichem Grund parkiert, weil keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht, muss dafür eine Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes entrichten.



WIE HOCH IST DIE GEBÜHR?

- Fr. 50.- pro Monat für Personenwagen bis 3.5 t
- Fr. 100.- pro Monat für Lastwagen ab 3.5 t

Die Gebühren werden alle drei Monate in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung erfolgt auf Gesuch hin nur für volle Monate, sofern das Fahrzeug nicht mehr auf öffentlichem Grund abgestellt wurde.

WER BENÖTIGT EINE PARKKARTE?

- Alle Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer, die in der Stadt wohnen und über keinen privaten Parkplatz, einen Garagen- oder Einstellplatz verfügen.
- Auswärtige Besucherinnen und Besucher, die zwar nicht in der Stadt wohnhaft sind, die aber ihr Fahrzeug regelmässig über Nacht auf öffentlichem Grund abstellen.
- Alle Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer, die in der Stadt wohnen und ihr Fahrzeug nachts auf öffentlichem Grund in der weissen Zone parkieren.

WO MUSS ICH MICH ANMELDEN?

Im Stadthaus beim Stadtbüro.

An- und Abmeldung im Internet:

- www.ilef.ch
- Online-Schalter
- Filtern Sie in der Auswahl nach „Stadtbüro“
- Anmeldung/Abmeldung nächtliches Dauerparkieren

AUSKÜNFTE

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Sicherheit, Stadtbüro
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Tel. 052 354 24 24
E-Mail: stadtbuero@ilef.ch

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo	08.00 – 11.45, 13.30 – 19.00 Uhr
Di – Do	08.00 – 11.45, 13.30 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr